

VG HORB AM NECKAR - ORTSLAGE EMPFINGEN - FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

BESTAND	PLANUNG	
		Wohnbauflächen
		Gemischte Bauflächen
		Gewerbliche Bauflächen
		Industriebauflächen
		Sonderbauflächen
		Sondergebiet Bund
		Sondergebiet Camping
		Sondergebiet Einkaufszentrum
		Sondergebiet Fremdenverkehr
		Sondergebiet Holzwerk
		Sondergebiet Kleintierzucht
		Sondergebiet Scheuern

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe a und Abs. 4 BauGB)

BESTAND	PLANUNG	
		Flächen für den öffentlichen Gemeinbedarf
		Kindereinrichtungen
		Jugendeinrichtungen
		Alteinrichtungen
		Schulen
		Kultur, Einrichtungen
		Kirchl. Einrichtungen
		Krankenhäuser
		Verwaltung
		Bauhof
		Feuerwehr
		Schutzbauwerk
		Sport-, Mehrzweckhalle
		Hallenbäder

GRÜNLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

BESTAND	PLANUNG	
		Grünflächen, öffentlich und privat
		Parks, Öffentl. Grün
		Sportplätze
		Tennisplätze
		Freibäder
		Sondersportanlagen
		Zeitplätze
		Friedhöfe
		Dauerkleingärten
		Gartenland
		Tierhaltung
		Festplätze
		Wasserflächen
		Aufschüttungen
		Abgrabungen

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR WALD (§ 5 Abs. 1 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

BESTAND	PLANUNG	
		Landwirtschaft
		Forstwirtschaft
		Erwerbsgärtnerei
		Aussiedlerhof

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALL-ENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN, ANLAGEN, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGE MASSNAHMEN, DIE DEM KLIMAWANDEL ENTGEGENWIRKEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe b, Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

BESTAND	PLANUNG	
		Flächendarstellung
		Elektrizitätswerk
		Umspannwerk
		Umspannstation
		Wasserwerk
		Pumpwerk
		Wasserbehälter
		Quellen, Brunnen
		Kläranlage
		Müllbeseitigung
		Erdebeuge
		Regenüberlaufbecken
		Regenrückhaltebecken
		El. Hochsp. Freileitung
		El. Hochsp. Erdkabel
		Hauptwasserleitung
		Hauptabwasserleitung
		Gasversorgungsanlage
		Hauptgasleitung
		Erdöl-Pipeline
		Sendeanlage
		Richtfunkstelle
		Richtfunktrasse
		Richtfunktrasse (gepl.)
		Erneuerbare Energien

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERORTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSLINIE (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

BESTAND	PLANUNG	
		Autobahnen
		Hauptverkehrsstraßen
		Grenzen der Ortsdurchfahrten
		Parkplätze, -bauten
		Bahnanlagen
		Luftverkehrslandeplatz
		Hubschrauberlandeplatz

UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTES (§ 5 Abs. 4 BauGB - nachträgliche Übernahme von Festsetzungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften)

BESTAND	PLANUNG	
		Naturschutzgebiete
		Landwirtschaftsschutzgebiete
		Umgrenzung von europäischen Schutzgebieten nach Natura2000 hier: Fauna-Flora-Habitat (FFH-Gebiete)
		Wasserschutzgebiete
		Überschwemmungsgebiete
		Biotope
		Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
		Umgrenzung von flächenhaftem Naturdenkmal
		Naturdenkmale
		Bodendenkmale
		Kulturdendenkmale
		Baubeschränkungen sind auch zu beachten bei:
		- Klassifizierten Straßen außerhalb der Ortsdurchfahrten
		- Bundesautobahnen
		- Richtfunktrassen
		- Hochspannungsleitungen
		- Hochwasserschutzflusstreifen entlang den Gewässern
		- Überschutzzonen
		- Geschützte Druckleitungen
		- Segelfluggelände
		- Die Baubeschränkungen sind im Bericht erläutert.

KENNTLICHHUNG

BESTAND	PLANUNG	
		Alltlastenverdrachtsgebiete

SONSTIGE PLANZEICHEN

BESTAND	PLANUNG	
		Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
		Gemeindegrenze
		Gemarkungsgrenze
		Flurgrenze
		Kreisgrenze
		Regierungsbezirksgrenze
		Trassenvormerkung

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss (§2 Abs. 1 BauGB)
Ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses

am 26.07.2022
am 30.09.2022

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)
Ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung
Öffentliche Auslegung

am 30.09.2022
vom 10.10.2022
bis 11.11.2022

Frühzeitige Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§4 Abs. 1 BauGB)
mit Anschriften

am 04.07.2023

Auslegungsbeschluss

Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)
Ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung
Öffentliche Auslegung

am 14.07.2023
vom 24.07.2023
bis 01.09.2023

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)
mit Anschriften

am 10.07.2023
bis 25.08.2023

Feststellungsbeschluss

Ausfertigung:
Hiermit wird bestätigt, dass dieser zeichnerische Teil dem Feststellungsbeschluss des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Horb am Neckar vom 19.03.2024 entspricht.

am 19.03.2024

Horb am Neckar, den 20.03.2024

gez.
Peter Rosenberger
Oberbürgermeister Stadt Horb a.N. und Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Horb a.N.

Nr. RPK21-2511-169/220

Genehmigung Regierungspräsidium Karlsruhe (§ 6 BauGB)
mit Bescheid (Aktenzeichen)

vom 20.02.2026

Ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung (§ 6 Abs. 5 BauGB)
und Rechtswirksamkeit

am 06.03.2026

Übersichtsplan

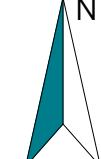


Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Horb a.N.
95. Änderung, hier: Änderung im Bereich "Öschweg Grün"
in Empfingen
Landkreis Freudenstadt
Empfingen 1: Kernort Empfingen

Zeichnerischer Teil - Endfassung

Maßstab:	1 : 10.000	Projektnummer:	13785
		Plannummer:	95. Änderung
Gez./Geä.	Datum	Änderungsvermerk	Grundlage: 80. Änderung FNP
PS/WJ	26.01.26	-	

GFRÖRER
INGENIEURE



info@gf-kom.de
www.gf-kommunal.de
Tel +49 7485-9769-0

